

Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes

Hinweis: Wer ein Gaststättengewerbe im stehenden Gewerbe betreiben will, hat dies, auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll, der zuständigen Behörde mindestens vier Wochen vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzuzeigen. Anzuzeigen ist ferner, wenn das bisherige Angebot im laufenden Gaststättenbetrieb auf alkoholische Getränke oder auf das Angebot von Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedehnt werden soll.

Der Vordruck ist vollständig und gut lesbar auszufüllen

Name der entgegennehmenden Behörde

Erstanzeige

Samtgemeinde Meinersen
Fachbereich Ordnung
Hauptstraße 1
38536 Meinersen

Änderungsanzeige

(1) Angaben zur Person

Name		Vorname	
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		Geschlecht weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>	
Geburtsdatum		Geburtsort	
		Staatsangehörigkeit	
Derzeitig telefonisch erreichbar (auch Mobil)		E-Mail	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Bei Personengesellschaften Angaben zu weiteren vertretungsberechtigten Gesellschaften (Name, Anschrift, ggf. auf einem Beiblatt)			

(2) Angaben zur juristischen Person

Bei juristischen Personen z. B. GmbH oder AG sind unter (1) die Angaben für gesetzliche Vertreter einzutragen

Firma (Name der Gesellschaft)		Ort	Nummer des Registereintrags
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			

(3) Angaben zum Betrieb/zum Veranstaltungsort

Anlass			
Name der Betriebsstätte/des Veranstaltungsortes			
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Tel.-Nr.		Fax-Nr.	E-Mail
<input type="checkbox"/> Betrieb auf Dauer		ab	
<input type="checkbox"/> Betrieb auf kurze Zeit		vom	
am		von	Uhr
am		von	Uhr
am		von	Uhr
bis zum			
bis		Uhr	Uhr
bis		Uhr	Uhr
bis		Uhr	Uhr
Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:			
zubereitete Speisen		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
alkoholfreie Getränke		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
alkoholische Getränke		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Erwartete Besucherzahl:			
Werden fliegende Bauten (Festzelte, Fahrgeschäfte) aufgebaut?		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, welche:			

Wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt?

ja

nein

Wenn ja, Anzahl der eingesetzten Personen :

Name der Firma

Die Anmeldung wird erstattet für:

eine Hauptniederlassung

eine Zweigniederlassung

eine unselbstständige Zweigstelle

Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung)

Ihre Fragen / Klärungsbedarfe: _____

Dieser Anzeige liegen an

1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses
nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetzes

ja

nein

2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der
Gewerbeordnung oder eine behördliche Bescheinigung

ja

nein

3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen
Zuverlässigkeit

ja

nein

Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amtswegen angefordert.

Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.

Wird eine nicht anzeigespflichtige Veranstaltung als Hinweis an das Ordnungsamt weitergegeben, werden keine Gebühren erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift